

Wesentliche Ergebnisse der Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 29. September 2017 in Frankfurt am Main

Der Rundfunkrat diskutiert über die Sendungen im Vorfeld der Bundestagswahl im ARD- und hr-Programm. Insbesondere das sog. TV-Duell zwischen Kanzlerin Merkel und Herausforderer Schulz wird hinsichtlich der Schwerpunktsetzung stark kritisiert. Künftig müsse es besser gelingen, polarisierende Sachverhalte mit Augenmaß abzubilden, ohne sie in ihrer Wirkung weiter zu verstärken. Der Rundfunkrat beschließt, die Vorwahl-Sendungen zur Bundestagswahl im Rahmen eines Workshops kritisch auszuwerten.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die betriebliche Ordnung (hr-Satzung). Die neue Satzung trägt den 2016 in Kraft getretenen Änderungen des hr-Gesetzes Rechnung.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung für das Jahr 2016 zur Kenntnis. In dem jährlich zu erstattenden Bericht wird beschrieben, welche Maßnahmen der hr in seinen Hörfunk-, Fernseh- und Online-Angeboten zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ergriffen hat.

Ferner berät der Rundfunkrat über den von der Gleichstellungsbeauftragten vorgestellten Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern im hr. Positiv wird bewertet, dass in der Geschäftsleitung des hr erstmalig zwei Frauen vertreten sind. Auch Informationsveranstaltungen wie der „Girls Day“ und Fördermaßnahmen wie das „Mentoring für Frauen“ werden begrüßt. Wichtige Herausforderungen sieht der Rundfunkrat hingegen darin, mehr Frauen für technische Berufe zu gewinnen, Arbeit flexibler zu gestalten und auch Führungstätigkeiten in Teilzeit zu ermöglichen.